

Zentrum Ideenmanagement

Richtlinie für die Wahrung des Kartellrechts (1)

Als branchenübergreifende Interessengemeinschaft und Fachorganisation für Ideenmanagement ist das Zentrum Ideenmanagement (ZI) heute die Anlaufstelle für Ideenmanager:innen im deutschsprachigen Raum. Ziel ist es, sich miteinander zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und das Ideenmanagement als Berufsbild weiterzuentwickeln.

Das ZI bekennt sich seit Jahren zum regelkonformen Handeln und richtet seine Arbeit strikt an der Vereinbarkeit mit dem deutschen und europäischen Kartellrecht aus.

Bei der Zusammenarbeit der Vielzahl an Ideenmanager:innen unterschiedlicher Organisationen und Branchen besteht das immanente Risiko von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen. Hierunter fallen hauptsächlich Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die beispielsweise Preis, Quoten-, Kunden- oder Gebietsabsprachen betreffen, um eine spürbare Wettbewerbsbeschränkung zu bezwecken. Zusätzlich gilt das europäische Kartellverbot, wenn die genannten Praktiken geeignet sind, den Handel zwischen Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen. Danach sind alle nationalen und internationalen Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten.



Zentrum Ideenmanagement

Richtlinie für die Wahrung des Kartellrechts (2)

Was bedeutet das für Mitglieder und Gäste im Zentrum Ideenmanagement (ZI)?

Ideenmanager:innen dürfen im ZI grundsätzlich Informationen zum Ideenmanagement austauschen.

Was ist nicht erlaubt?

Den Ideenmanager:innen ist es im Rahmen des Austausches im ZI nicht erlaubt, Informationen auszutauschen oder Absprachen zu treffen, die das Kartellrecht verletzen oder/und unternehmensinterne Daten darstellen. Hierzu gehören

- Informationen oder Absprachen über Preise, Preisstrategien, Margen/Gewinne, Rabatte, Quoten, Kunden, Vertriebsgebiete sowie strategische Ausrichtung/Investitionen,
- Informationen über Kapazitätsauslastungen und Lagerstände oder Lagerreichweiten,
- Informationen über Liefer- und Zahlungskonditionen aus Verträgen mit Dritten
- Angebote von Dritten, Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in jeglicher Hinsicht und
- Einvernehmen über Boykotte oder Liefer- oder/und Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.



Zentrum Ideenmanagement

Richtlinie für die Wahrung des Kartellrechts (3)

Wie gehen wir vor?

Ideenmanager:innen werden bei Veranstaltungen regelmäßig auf die Bedeutung der Wahrung des Kartellrechts hingewiesen.

Gibt es Hinweise auf ein kartellrechtlich bedenkliches Verhalten der Ideenmanager:innen innerhalb des ZI, ist die Geschäftsstelle des ZI umgehend zu informieren.

Erfolgt ein Verstoß gegen das Kartellrecht, so führt dies zum sofortigen Ausschluss des betreffenden Unternehmens aus dem Zentrum Ideenmanagement.

Bei Fragen und für Hinweise steht Ihnen die Geschäftsstelle des ZI zur Verfügung:

info@zentrum-ideenmanagement.de | Tel. +49 (0)831 697 20004